



GEMEINDE COLLENBERG

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE 5. SITZUNG DES GEMEINDERATES

Sitzungsdatum:	Montag, 07.09.2026
Beginn:	Uhr
Ende	Uhr
Ort:	im Sitzungssaal des Rathauses Collenberg, Kirchplatz 2, 97903 Collenberg

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Andreas Freiburg

Mitglieder des Gemeinderates

Michael Büttner
 Florian Gehrig
 Gerald Hock
 Matthias Hofmann
 Marco Keller
 Johannes Motzel
 Sven Siebenlist
 Johanna Strüber
 Anni Wolf 3. Bürgermeister
 Thomas Ziegeler 2. Bürgermeister
 Daniela Zöller

Schriftführer/in

Stefan Dumerth

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Marco Baumann	entschuldigt
Jürgen Reichel	entschuldigt
Kai Strüber	entschuldigt

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Vorstellung der Gebührenkalkulation für die Wasser- und Kanalgebühren - Festlegung des Gebührensatzes für die und Wasser- und Kanalgebühren im Zeitraum 01.10.2026-30.09.2029
- 2 Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS) gem. Gebührenkalkulation - Beratung und Beschlussfassung
- 3 Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) gem. Gebührenkalkulation - Beratung und Beschlussfassung
- 4 FNP Eschau - Beratung und Beschlussfassung
- 5 Ringstraße Teilbereich - Ausweisung eingeschränktes beidseitiges Halteverbot - Beratung und Beschlussfassung
- 6 Grundsatzbeschluss zur Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang im Zusammenhang mit Anträgen von Brunnenbohrungen - Beratung und Beschlussfassung
- 7 Bürgermeister-Informationen

1. Bürgermeister Andreas Freiburg eröffnet um Uhr die öffentliche 5. Sitzung des Gemeinderates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

1. Bürgermeister Andreas Freiburg eröffnet um 19:30 Uhr die öffentliche 5. Sitzung des Gemeinderates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Er begrüßt ebenfalls Werner Rodenfels von der Presse und Frau Trabold aus der Finanzverwaltung um die Tagesordnungspunkte 1-3 näherzubringen.

Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde den Bürgern die Möglichkeit geboten, Fragen an den Bürgermeister und Gemeinderates zu richten.

Herr Peter Michele erkundigte sich, wie die Bekanntmachungen des Landratsamtes Miltenberg veröffentlicht werden.

Gegen die Einladung zu dieser Sitzung sowie gegen die Tagesordnung wurden keine Einwände erhoben. Ebenfalls keine Einwände wurden gegen die Niederschrift über die Sitzung vom 27.07.2026 erhoben. Diese gelten somit als anerkannt.

Bürgermeister Freiburg gratulierte den Gemeinderäten: GR-Hock und GR-Keller nachträglich zum Geburtstag. Geburtstag hatten auch GR-Gehrig und GR-Strüber.

TOP 1	Vorstellung der Gebührenkalkulation für die Wasser- und Kanalgebühren - Festlegung des Gebührensatzes für die und Wasser- und Kanalgebühren im
--------------	---

Zeitraum 01.10.2026-30.09.2029

Beschluss:

TOP 2 **Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS) gem. Gebührenkalkulation - Beratung und Beschlussfassung**

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Collenberg hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 07.09.2026 eine Änderung der §§ 9a Abs. 2 – Grundgebühren - und 10 Abs. 3 und 4 -Verbrauchsgebühren- der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung beschlossen.

Diese Satzung wurde am 08.09.2026 ausgefertigt und tritt zum 01. Oktober 2026 in Kraft. Mit ihrem Inkrafttreten wird die bisher gültige Fassung der §§ 9a Abs. 2 und 10 Abs. 3 und 4 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS) aufgehoben.

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Collenberg vom 27. Juli 1994 und 19. Dezember 2006, wird wie folgt geändert:

§ 1

§ 9a Abs. 2 – **Grundgebühren** – enthält folgende Fassung:

Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Dauerdurchfluss inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer

bis	4 m³/h	38,52 €/Jahr
bis	10 m³/h	51,36 €/Jahr
bis	16 m³/h	77,04 €/Jahr
über	16 m³/h	115,56 €/Jahr

§ 2

§ 10 Abs. 3 und 4 - **Verbrauchsgebühr** - erhält folgende Fassung:

(1) Die Gebühr beträgt 4,60 EURO inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

(2) Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, so beträgt die Gebühr 4,60 EURO inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

§ 3

Die Änderungssatzung tritt am 01. Oktober 2026 in Kraft. Mit ihrem Inkrafttreten wird die bisher gültige Fassung der §§ 9a Abs. 2 sowie 10 Abs. 3 und 4 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS) in der geltenden Fassung aufgehoben.

Abstimmungsergebnis:

<u>Mitglieder</u>		Abstimmungsergebnis:	
Gesamtzahl	Anwesend und stimmberechtigt	für den Beschluss	gegen den Beschluss
15	12	12	0

TOP 3	Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) gem. Gebührenkalkulation - Beratung und Beschlussfassung
--------------	---

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Collenberg hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 07.09.2026 eine Änderung des § 10 Abs. 1 Satz 2 – Einleitungsgebühr - der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung beschlossen.

Diese Satzung wurde am 08.09.2026 ausgefertigt und tritt am 01. Oktober 2026 in Kraft. Mit ihrem Inkrafttreten wird die bisher gültige Fassung des § 10 Abs. 1 Satz 2 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) aufgehoben.

Die Gemeinde Collenberg erlässt aufgrund Art. 5 und 8 des Kommunalabgabengesetzes folgende

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Collenberg vom 27. Juli 1994 wird wie folgt geändert:

§ 1

§ 10 Abs. 1 Satz 2 – **Einleitungsgebühr** – erhält folgende Fassung

Die Gebühr beträgt 5,50 € pro Kubikmeter Abwasser.

§ 2

Die Änderungssatzung tritt am 01. Oktober 2026 in Kraft. Mit ihrem Inkrafttreten wird die bisher gültige Fassung des § 10 Abs. 1 Satz 2 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) in der geltenden Fassung aufgehoben.

Abstimmungsergebnis:

<u>Mitglieder</u>	Abstimmungsergebnis:
--------------------------	-----------------------------

Gesamtzahl	Anwesend und stimmberechtigt	für den Be- schluss	gegen den Be- schluss
15	12	12	0

TOP 4 FNP Eschau - Beratung und Beschlussfassung

Beschluss:

Der Gemeinderat schließt sich der Auffassung der Gemeindeverwaltung an. Die Änderungen wurde von der Gemeinde Collenberg zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

<u>Mitglieder</u>		Abstimmungs- ergebnis:	
Gesamtzahl	Anwesend und stimmberechtigt	für den Be- schluss	gegen den Be- schluss
15	12	12	0

TOP 5 Ringstraße Teilbereich - Ausweisung eingeschränktes beidseitiges Halteverbot - Beratung und Beschlussfassung

Beschluss:

Der Gemeinderat entschied sich für die Umsetzung eines eingeschränkten beidseitigen Halteverbotes im Teilbereich der Ringstraße mit der Flurnummer 5070/6. Dieser Bereich muss durch Beschilderung gekennzeichnet werden.

Abstimmungsergebnis:

<u>Mitglieder</u>		Abstimmungs- ergebnis:	
Gesamtzahl	Anwesend und stimmberechtigt	für den Be- schluss	gegen den Be- schluss
15	12	12	0

TOP 6 Grundsatzbeschluss zur Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang im Zusammenhang mit Anträgen von Brunnenbohrungen - Beratung und Beschlussfassung

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Errichtung und Nutzung privater Gartenbrunnen grundsätzlich weiterhin zu ermöglichen. Befreiungen vom Anschluss- und Benutzungszwang der öffentlichen Wasserversorgung sollen künftig grundsätzlich unter den vorgenannten Voraussetzungen erteilt werden.

- Das Brunnenwasser darf ausschließlich zur Gartenbewässerung verwendet werden.
- Eine Verwendung zur Befüllung von Schwimmbecken bzw. Pools wird ausdrücklich ausgeschlossen.
- Zur Erfassung der entnommenen Wassermenge ist eine von der Gemeinde vorgegebene Funkwasseruhr einzubauen.
- Der hierfür erforderliche genormte Zählerbügel ist durch den Antragsteller bereitzustellen.
- Die Funkwasseruhr dient der Gemeinde zur Kontrolle der Einhaltung der wasserrechtlich festgelegten maximalen jährlichen Entnahmemenge von 100 m³.
- Die laufenden Kosten bzw. die jährliche Grundgebühr der Funkwasseruhr sind vom jeweiligen Betreiber zu tragen. Diese betragen derzeit 38,72 € brutto jährlich.

Die Verwaltung wird beauftragt,

- die entsprechenden Befreiungsbescheide künftig nach diesen Grundsätzen zu gestalten und
- hinsichtlich bereits bestehender bzw. genehmigter Brunnenanlagen die rechtlichen Möglichkeiten für eine nachträgliche Erfassung der Entnahmemengen mittels Funkwasseruhr zu prüfen.

Abstimmungsergebnis:

<u>Mitglieder</u>		Abstimmungsergebnis:	
Gesamtzahl	Anwesend und stimmberechtigt	für den Beschluss	gegen den Beschluss
15	12	7	5

TOP 7 Bürgermeister-Informationen

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Andreas Freiburg um Uhr die öffentliche 5. Sitzung des Gemeinderates.

Andreas Freiburg
1. Bürgermeister

Stefan Dumerth
Schriftführer/in